

Achtung der Menschenrechte

Grundsatzerklärung der Sandler Gruppe

Unsere Grundhaltung

Die Wahrung der Menschenrechte ist unser aller Aufgabe: angefangen von staatlichen Organen, zivilrechtlichen Organisationen bis hin zu Unternehmen und Einzelpersonen.

Wir, die Sandler AG mit ihren Tochtergesellschaften sind uns bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Wir erkennen an, dass jede unserer Entscheidungen auch Auswirkungen auf die Menschenrechte haben kann.

Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, für die Einhaltung von Menschenrechten einzutreten, Verletzungen zu verhindern und Verbesserungen herbeizuführen, wo Missstände erkannt werden.

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Stakeholdern engagieren wir uns, potenziell oder tatsächlich betroffene Gruppen und Gemeinschaften bestmöglich zu schützen und zu guten Arbeits- und Lebensbedingungen in unseren Lieferketten und unserem Umfeld beizutragen.

Die Grundlage unseres Bekenntnisses zur Achtung der Menschenrechte bilden folgende international anerkannten Rahmenwerke:

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Frauenrechtskonvention
- ILO Kernarbeitsnormen (Internationale Arbeitsorganisation)
- OECD Leitsätze (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
- Die zehn Prinzipien des Global Compact

Achtung der Menschenrechte

Grundsatzerklärung der Sandler Gruppe

Unsere Verantwortung

Wir handeln nach nationalem Recht. Wo es zu Widersprüchen zwischen nationalem Recht und internationalen Standards kommt, verfolgen wir klar die strengeren Standards.

Wir respektieren die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern gegenüber ihren Mitarbeitenden.

Dies umfasst insbesondere:

- Faire Geschäftspraktiken, insbesondere Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie des Verbotes des Menschenhandels
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, Schutz vor Gewalt und Belästigung, Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, politischer Überzeugung, Religion, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit besonderem Schutz von Mitarbeitenden unter 18 Jahren
- Arbeitszeiten im Einklang mit geltenden Standards und Vermeidung von exzessiver Mehrarbeit
- Vergütung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, auch bezüglich Sozialleistungen
- Schutz der persönlichen Daten
- Anerkennung der Bildung von Arbeitnehmervertretungen mit Durchführung von Kollektivverhandlungen

Diese Grundsätze sind in unserem Code of Conduct und Code of Conduct für Lieferanten verankert.

Achtung der Menschenrechte

Grundsatzerklärung der Sandler Gruppe

Unsere Umsetzung

Wir verstehen die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als kontinuierlichen Prozess, im Zuge dessen immer wieder Neubewertungen und Anpassungen notwendig sein werden.

Risikoanalyse

Wir führen regelmäßig Risikoanalysen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten durch. Die Risikoklassifizierung erfolgt durch die Analyse anerkannter Indizes und Studien (nach Herkunftsländern und Rohstoffen), die Auswertung von Lieferanten-Fragebögen, konkreter Erfahrungswerte und Backgroundchecks.

Aus den Erkenntnissen werden konkrete Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit abgeleitet:

- **Sandler intern** Im eigenen Unternehmen festgestellte Verstöße gegenüber Mitarbeitenden werden immer umgehend geklärt und abgestellt.
- **Unmittelbare Zulieferer** Sofern Verletzungen nicht unverzüglich abgestellt werden können, werden konkrete Pläne zur Minimierung und Vermeidung erstellt.
- **Mittelbarer Zulieferer** Maßnahmen bei Verstößen erfolgen anlassbezogen, ebenfalls mit dem Ziel der Abstellung oder zumindest der Minimierung und zukünftigen Vermeidung.

Achtung der Menschenrechte

Grundsatzerklärung der Sandler Gruppe

Unsere Umsetzung

Beschwerdeverfahren und Zugang zu Wiedergutmachung

Wirksame Beschwerdemechanismen spielen eine wichtige Rolle für Betroffene und Beobachter von Menschenrechtsverletzungen. Sandler hat ein Online-Meldesystem zur vertraulichen (und bei Bedarf auch anonymen) Meldung von Verstößen in verschiedenen Sprachen eingerichtet, das auf unserer Website www.sandler-group.com unter Compliance zu finden ist. Zudem kann eine Verfahrensordnung abgerufen werden, die die Vorgehensweise bei Erhalt von Hinweisen oder Beschwerden beschreibt.

Erkenntnisse aus diesen Hinweisen und Beschwerden werden zur Weiterentwicklung unserer Mechanismen und Erkennung von Risiken genutzt. Bei tatsächlicher Identifikation von Verstößen werden wir uns im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten für Wiedergutmachung und Abhilfe für die Betroffenen einsetzen.

Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Unternehmensleitung. Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt bei den Führungskräften der einzelnen Unternehmensbereiche.

Achtung der Menschenrechte

Grundsatzerklärung der Sandler Gruppe

Wir werden die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei unseren Zulieferern und innerhalb unseres Unternehmens regelmäßig kritisch prüfen, Maßnahmen anpassen, wo notwendig und im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten Verbesserungen kontinuierlich vorantreiben, Missstände abschaffen und Verstöße verhindern.

Schwarzenbach/Saale, Juni 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read "P. Ebbinghaus".

Philipp Ebbinghaus
Vorstand
Sandler AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich Hornfeck".

Dr. Ulrich Hornfeck
Vorstand
Sandler AG